

Mitgliederhauptversammlung TSV 1949 e.V. Hochdorf/Enz



Freitag, den 18. September 2020 / 20:00 Uhr

Vereinsheim „Am Pfaffenwald“

Tagesordnung

TOP 1

Begrüßung / Gedenken

TOP 2

Berichte:

1. Vorsitzender (Planung, Leitung, Koordination, Gesamtverein)
 2. Vorsitzender (Planung, Betreuung und Verwaltung Liegenschaften)
 3. Vorsitzender (Planung, Leitung, Koordination und Angebot Sportbetrieb)
- Schatzmeisterin (Planung, Leitung, Finanzwesen intern und extern)
Kassenprüfer
Abteilungsleiter

TOP 3

Aussprache zu den Berichten

TOP 4

Entlastungen

TOP 5

Ehrungen

TOP 6 Seite 1 von 2

Wahlen:

2. Vorsitzende/r für 2 Jahre (Planung, Betreuung und Verwaltung Liegenschaften)
 3. Vorsitzende/r für 2 Jahre (Planung, Leitung, Koordination und Angebot Sportbetrieb)
- 2 Kassenprüfer/innen für 2 Jahre

TOP 7 Anträge / Satzungsänderung:

Der Vorstand des Vereins schlägt der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung vor:

| Alter Text | Neuer Text |
|---|---|
| <p>§ 2. ZWECK</p> <p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Zweck des Vereins ist</p> | <p>§ 2. ZWECK</p> <p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Zweck des Vereins ist</p> <p>NEU</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Förderung des Sports Förderung der Kultur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen</p> | <p>Förderung des Sports Förderung der <i>Kunst und</i> Kultur <i>Förderung der Jugendhilfe</i> Unterstützung hilfsbedürftiger Personen</p> |
| <p>§ 6 ORGANE DES VEREINS</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <p>a) die ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung (§ 7)</p> <p>b) der Vorstand gemäss § 26 BGB (§ 9.1)</p> <p>c) der erweiterte Vorstand (§ 9.2)</p> <p>d) besondere Vertreter des Vereins gemäss § 30 BGB</p> <p>e) der Hauptausschuss Vorstand (§ 9.1) erweiterter Vorstand (§ 9.2) Abteilungsleiter Gesamtjugendleiter Festwart zur besonderen Verwendung (ZbV)</p> | <p>NEU</p> <p>§ 6 ORGANE & BESCHLUSSFASSUNG DES VEREINS</p> <p>1. Die Organe des Vereins sind:</p> <p>a) die ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung (§ 7)</p> <p>b) der Vorstand gemäß § 26 BGB (§ 9.1)</p> <p>c) der erweiterte Vorstand (§ 9.2)</p> <p>f) besondere Vertreter des Vereins gemäß § 30 BGB</p> <p>g) der Hauptausschuss Vorstand (§ 9.1) erweiterter Vorstand (§ 9.2) Abteilungsleiter Gesamtjugendleiter Festwart zur besonderen Verwendung (ZbV)</p> <p>2. Beschlussfassung:</p> <p>a) Mit Ausnahme der Mitgliederversammlung besteht für alle weiteren Organe, Gremien, Ausschüsse und Kommissionen innerhalb des Vereins die Möglichkeit, auf Anordnung der/des jeweiligen Vorsitzenden die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail) durchzuführen. Die Frist der Zustimmung zur Beschlussvorlage legt der/die jeweilige Vorsitzende im Einzelfall fest; sie muss mindestens fünf Werktage ab Zugang der elektronischen Vorlage betragen. Widerspricht ein angeschriebenes Mitglied der elektronischen Beschlussfassung innerhalb der gesetzten Frist, muss der/die Vorsitzende zu einer Sitzung einladen. Es gelten für die Abstimmungen zur Beschlussfassung die in der Satzung ausgeführten allgemeinen Regelungen.</p> |